

Studienordnung für das Studienprogramm Freie Kunst am Zentrum für Weiterbildung der Hochschule der bildenden Künste Essen

Inhalt

§ 1 StudO Geltungsbereich / In-Kraft-Treten	1
§ 2 StudO Profil	1
§ 3 StudO Studienziel / Abschluss.....	2
§ 4 StudO Zugangsvoraussetzungen / Bewerbung	2
§ 5 StudO Studienstruktur / Umfang	3
Studienstruktur / Pflicht-, Wahlpflichtumfang Grundstudienprogramm/Lehrbereich I. (1. u. 2. Sem.).....	3
Studienstruktur / Pflicht-, Wahlpflichtumfang Hauptstudienprogramm/Lehrbereiche II. und III. (3. - 8. Sem.)	3
Fotografie und Medien.....	4
Malerei und Grafik.....	5
Skulptur und Installation.....	6
§ 6 StudO Atelier- und Werkstattnutzung.....	7
§ 7 StudO Studiennachweise / Rückmeldung / Fehlzeiten / Urlaubssemester / Freistellungssemester	8
[7.1] Studiennachweise	
[7.2] Rückmeldung	
[7.3] Fehlzeiten.....	
[7.4] Urlaubssemester	
[7.5] Freistellungssemester	

§ 1 StudO Geltungsbereich / In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung gilt ausschließlich für das Studienprogramm Freie Kunst am Zentrum für Weiterbildung (ZfW) der Hochschule der bildenden Künste Essen (HBK) und ersetzt die vorangegangene Prüfungsordnung vom 01.10.2012.

Sie tritt rückwirkend zum 01.04.2022 in Kraft und bleibt bis zu einer möglichen Neufassung gültig.

§ 2 StudO Profil

Das Profil des Studienprogramms Freie Kunst am ZfW ist vergleichbar mit einem traditionellen Atelierstudium. Es hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern. Es gliedert sich in ein Grundstudienprogramm im Umfang von 2 Semestern und ein Hauptstudienprogramm von 6 Semestern. Das ZfW bietet im Rahmen des Studienprogramms Freie Kunst drei Studienschwerpunkte an. Diese können von den Studierenden frei gewählt und kombiniert werden. Die Studierenden legen sich bei Studienbeginn für die Dauer des Grundstudienprogramms auf mindestens einen Schwerpunkt fest. Dies erfolgt durch die Wahl mindestens einer Künstlerklasse.

Studienschwerpunkte:

Fotografie und Medien
Malerei und Grafik
Skulptur und Installation

Der Schwerpunkt der Lehre liegt in den freien Künstlerklassen, deren Lehrende einem ganzheitlichen und offenen Kunstverständnis und einem Lehrverständnis auf Hochschulniveau verpflichtet sind. Die Lehre in den Künstlerklassen wird durch zusätzliche künstlerische Lehrveranstaltungen, handwerklich-technische Kurse und durch ein kunstwissenschaftliches Begleitstudium flankiert und ergänzt.

§ 3 StudO Studienziel / Abschluss

Die Ziele des Studienprogramms Freie Kunst am ZfW sind:

- die Studierenden zu befähigen, ihre ureigenen imaginativ-künstlerischen und intellektuellen Fähigkeiten und Ressourcen zu entwickeln
- den Studierenden einen hohen technisch-künstlerischen Standard und ein ganzheitliches und tiefes Verständnis des künstlerischen Prozesses zu vermitteln
- die Studierenden in ihrer künstlerischen Unabhängigkeit und Freiheit zu stärken und sie zur Entwicklung einer selbstkritischen, selbstverantwortlichen und sozialen Individualität anzuregen
- die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit einem weiten philosophischen, kunsttheoretischen, historischen und sozioökonomischen Kontext von Kunst und Kultur zu einem kritischen und kreativen Denken anzuleiten
- den Studierenden die Entwicklung und Kultivierung hoher Standards an künstlerischer Artikulationsfähigkeit zu ermöglichen, gepaart mit der Fähigkeit, künstlerische Konzepte zu erarbeiten, diese in Wort und Schrift adäquat zu kommunizieren und die hierfür notwendigen Informationen effizient zu sammeln und zu verwerten
- die Studierenden dazu zu ermuntern, sich mit Neugier, Forscherdrang und künstlerischer Imaginationskraft sowohl formal-technischer wie konzeptuell künstlerischer Problemstellungen anzunehmen, um so ihre Erfahrungen in der professionellen künstlerischen Praxis zu sammeln und sich in einem weiteren kulturellen Kontext, in einem freien oder angewandten künstlerischen Beruf zu behaupten

Das Studium soll den Studierenden befähigen, eine authentische und individuelle künstlerische Arbeit zu entwickeln, diese zu kommunizieren und zu vermitteln und selbständig oder als Auftragnehmer*in / Mitarbeiter*in seinen/ihren Lebensunterhalt in einem freien oder angewandten künstlerischen, gestalterischen Beruf zu bestreiten.

Aus politisch-organisatorischen Gründen kann das Studienprogramm Freie Kunst nicht staatlich anerkannt werden. Bei dem Studienprogramm Freie Kunst des ZfWs handelt es sich um eine durch den GÜTESIEGELVERBUND WEITERBILDUNG E.V. zertifizierte künstlerische Ausbildung.

§ 4 StudO Zugangsvoraussetzungen / Bewerbung

Das Studium steht grundsätzlich allen Bewerber*innen nach Vorlage einer Mappe und einem Bewerbungsgespräch offen.

Die Bewerbung erfolgt in einem persönlichen Beratungs- und Bewerbungsgespräch, bei dem die Mappe gemeinsam mit dem/der Bewerber*in durchgesehen und besprochen wird.

Die Mappe soll ca. 10 - 15 Original-Arbeitsproben enthalten. Abbildungen von Originalen und Dokumentationen können hinzugefügt werden, werden jedoch nicht als Arbeiten gewertet.

Die Bewerbungsmappe verbleibt bis zur Begutachtung durch die Aufnahmekommission beim ZfW. Über die Zulassung zum Studienprogramm Freie Kunst entscheidet die Aufnahmekommission des ZfWs, bestehend aus mindestens zwei künstlerisch Lehrenden.

Der/die Bewerber*in erhält gemeinsam mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid einen Termin zur Abholung der Mappe.

Das Studium kann jeweils mit dem Sommersemester oder dem Wintersemester aufgenommen werden. Die persönliche Bewerbung und Vorlage der Mappe soll für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar, für das Wintersemester bis spätestens zum 15. August erfolgen. Schriftliche Bewerbungen entbinden nicht vom persönlichen Bewerbungsgespräch. Spätere Bewerbungen sind möglich, es kann allerdings für das kommende Semester kein Studienplatz garantiert werden. Erfüllt ein/e Bewerber*in die Voraussetzungen nicht, hat der/die Bewerber*in die Möglichkeit, sich in einem Mappen-Vorbereitungskurs gezielt auf das Studienprogramm Freie Kunst des ZfWs, der HBK Essen oder an anderen Hochschulen vorzubereiten.

§ 5 StudO Studienstruktur / Umfang

Das Studium gliedert sich in das Grundstudienprogramm/Lehrbereich I. und das Hauptstudienprogramm/Lehrbereiche II. und III.. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Das Grundstudienprogramm/Lehrbereich I. dauert in der Regel 2 Semester. Das Hauptstudienprogramm/Lehrbereiche II. und III. dauert in der Regel 6 Semester.

Das Wintersemester beginnt am 01.10. und endet am 31.03. des Folgejahres, das Sommersemester dauert vom 01.04. bis zum 30.09. eines Jahres. An gesetzlichen Feiertagen (NRW) und während der vorlesungsfreien Zeit und den Semesterferien (nach Semesterplan) finden keine Seminare und Vorlesungen statt.

Studienportfolio: In den Künstlerklassen wird ein Studienportfolio geführt. Das Portfolio ist kein Katalog, sondern eine kontinuierlich geführte Arbeitsmappe, über deren Form die Studierenden selbst entscheiden.

Das Portfolio dient der darstellenden Übersicht über die Entwicklung im Studienprogramm Freie Kunst. Es enthält Skizzen, Überlegungen, Vorarbeiten und Dokumentationsmaterial der künstlerischen Arbeit.

Das Studienportfolio ist ein Instrument, um den Studierenden gezielt bei seinem künstlerischen Werdegang zu unterstützen. Dies gilt insbesondere bei dem Besuch verschiedener Künstlerklassen, um den oder die Lehrenden sinnvoll über die eigene künstlerische Entwicklung und das aktuelle künstlerische Interesse zu informieren.

Die Vorlage des Studienportfolios ist bei der Zwischen- und Abschlussprüfung prüfungsrelevant.

Studienstruktur / Pflicht-, Wahlpflichtumfang Grundstudienprogramm/Lehrbereich I. (1. u. 2. Semester) und

Die Studierenden legen sich bei Studienbeginn für die Dauer des Grundstudienprogramms/Lehrbereich I. auf mindestens einen Schwerpunkt fest. Dies erfolgt durch die Wahl mindestens einer Künstlerklasse. Die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind nach dem unten angegebenen Plan zu belegen.

Studienstruktur / Pflicht-, Wahlpflichtumfang Hauptstudienprogramm/Lehrbereiche II. und III. (3. - 8. Semester)

Die Studierenden belegen für die Dauer des Hauptstudienprogramms/Lehrbereiche II. und III. mindestens eine Künstlerklasse pro Semester. Mit der Wahl der Künstlerklasse setzen sie einen Studienschwerpunkt.

Im Hauptstudienprogramm/Lehrbereiche II. und III. können die Studierenden einen oder mehrere Studienschwerpunkte neu wählen. Hierbei sind in Absprache mit den Lehrenden ggf., über das Pflichtprogramm hinaus, weitere Veranstaltungen im Bereich Werkstatt und Labore zu belegen, um den Erfordernissen des jeweiligen Fachs zu genügen.

Die Lehrenden beraten die Studierenden, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklung und Zielsetzung, im Hinblick auf die Belegung weiterer Künstlerklassen und Kurse.

Die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen sind nach dem unten angegebenen Plan zu belegen.

Studienschwerpunkt Fotografie / Medien

Studienprogramm und Prüfungsvoraussetzungen	Fotografie & Medien *	Unterrichtseinheiten
Lehrbereich I	Kameratechnik Digital Workflow	30
1. – 2. Semester	Schwarz / Weiß Analoge Fotografie	20
	Grundlagen Zeichnerisches Gestalten	30
	Künstlerklasse Fotografie & Medien	120
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	35
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	35
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	20
Lehrbereich II	Vertiefung Digital Workflow	30
3. – 4. Semester	Typografie und Layout	30
	Einführung Studio / Lichttechnik	15
	Künstlerklasse Fotografie & Medien	120
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	35
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	35
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	20
Lehrbereich III	Herzstück	30
5. – 8. Semester	Wahlfach (Werkstatt & Labore)	30
	Projekt (Interdisziplinär)	120
	Künstlerklasse Fotografie & Medien	240
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	70
	Kunstwissenschaften	70

	(nur am Campus Wuppertal)	
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	45

* das Zentrum für Weiterbildung der HBK Essen behält sich Änderungen bzw. eine Anpassung der hier genannten Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen vor

Studienschwerpunkt Malerei / Grafik

Studienprogramm und Prüfungsvoraussetzungen	Malerei & Grafik *	Unterrichtseinheiten
Lehrbereich I	Maltechnische Grundlagen I und II	30
1. – 2. Semester	Aktzeichnen	30
	Grundlagen Zeichnerisches Gestalten	30
	Künstlerklasse Malerei & Grafik	120
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	35
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	35
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	15
Lehrbereich II	Experimentelle Maltechnik (nur am Campus Wuppertal)	30
3. – 4. Semester	Das Portrait	30
	Die Radierung	30
	Künstlerklasse Malerei & Grafik	120
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	35
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	35
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	15
Lehrbereich III	Künstlerisches Tagebuch	30
5. – 8. Semester	Wahlfach (Werkstatt & Labore)	30
	Projekt (Interdisziplinär)	120

	Künstlerklasse Malerei & Grafik	240
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	70
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	70
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	25

* das Zentrum für Weiterbildung der HBK Essen behält sich Änderungen bzw. eine Anpassung der hier genannten Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen vor

Studienschwerpunkt Skulptur und Installation

Studienprogramm und Prüfungsvoraussetzungen	Skulptur & Installation *	Unterrichtseinheiten
Lehrbereich I	Einführung in die Plastischen Techniken	15
1. – 2. Semester	Einführung in die Holzwerkstatt	30
	Grundlagen Zeichnerisches Gestalten	30
	Künstlerklasse Skulptur & Installation	120
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	35
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	35
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	20
Lehrbereich II	Einführung in die Metallwerkstatt	15
3. – 4. Semester	Formbau- & Gussverfahren	30
	Aktzeichnen (nur am Campus Wuppertal)	30
	Künstlerklasse Skulptur & Installation	120
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	35
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	35
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	20
Lehrbereich III	Coming in – Coming out (Vertiefung Plastische Techniken) /	30

	Topografie des Körpers (Aktmodellieren) (wahlweise je nach Semester)	
5. – 8. Semester	Wahlfach (Werkstatt & Labore)	30
	Projekt (Interdisziplinär)	120
	Künstlerklasse Skulptur & Installation	240
	Freies Atelier 14 tg. / 3,5 UEs p. Semester (frei wählbar)	70
	Kunstwissenschaften (nur am Campus Wuppertal)	70
	Offene Werkstatt (frei wählbar)	45

* das Zentrum für Weiterbildung der HBK Essen behält sich Änderungen bzw. eine Anpassung der hier genannten Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen vor

Alle Studienschwerpunkte

Allgemein müssen in allen Studienschwerpunkten 2 weitere Teilnahme­scheine aus dem Bereich Werkstatt und Labore erworben werden, um die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung zu erfüllen. Hier stehen den Studierenden alle angebotenen Veranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen zur Verfügung.

Einzige Ausnahme ist die Veranstaltung „Typografie und Layout“ im Studienschwerpunkt Fotografie und Medien, die bis zum 5. Semester als Pflichtveranstaltung belegt werden muss. Bei einem späten Wechsel des Studienschwerpunktes kann die Pflichtveranstaltung „Typografie und Layout“ durch ein anderes Wahlpflichtfach ersetzt werden.

Für die künstlerisch–praktische Arbeit an der HBK Essen oder im eigenen Atelier werden mindestens 20 UEs pro Semester empfohlen und erwartet. Für die erfolgreiche Durchführung des Studiums sind kontinuierliche Vor- und Nachbereitungen von Vorlesungen und Seminaren im theoretischen Bereich im Umfang von ca. 2 – 4 UEs pro Semester notwendig.

Besondere Veranstaltungen, die im Rahmen des Studiums sinnvoll und notwendig erscheinen, z. B. Ausstellungs-, Museumsbesuche, Exkursionen, etc. sind in der Unterrichtseinheitenanzahl nicht enthalten, können aber ggf. als Seminarstunden angerechnet werden.

§ 6 StudO Atelier- und Werkstattnutzung

Die Atelierräume der HBK Essen können während der regulären Hochschulöffnungszeiten (nach Semesterplan) für das Selbststudium genutzt werden. Es ist Rücksicht zu nehmen auf die Belange der stattfindenden Klassen, Werkstattkurse und Seminare. Voraussetzung für die selbstständige Nutzung der Werkstätten und technischen Hochschuleinrichtungen ist der Erwerb und die Vorlage von Werkstattscheinen. Die selbstständige Nutzung der Atelierräume durch die Studierenden steht als Leistung der HBK Essen nicht in Zusammenhang mit den zu entrichtenden Studiengebühren. Bei wiederholten Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen oder gegen die Hausordnung hat das ZfW das Recht, einzelnen Studierenden, Klassen oder Gruppen von Studierenden, die Nutzung der Atelier- und Werkstatt Räume befristet oder auf Dauer zu untersagen.

§ 7 StudO Studiennachweise / Rückmeldung / Fehlzeiten / Urlaubssemester / Freistellungssemester

[7.1] Studiennachweise

Der Studierende erhält ein Studienbuch, in dem die Leistungsnachweise, Werkstattsscheine, Teilnahme­scheine für praktische und theoretische Begleitseminare, Semestertestate, sowie die Ergebnisse der Prüfungen bescheinigt und gesammelt werden. Die Formulare erhält der/die Studierende im Sekretariat. Weiterhin dient das Studienbuch zur Bestätigung der Rückmeldung und der Studienleistungen. Die Sorgfaltspflicht für das Studienbuch liegt beim Studierenden. Bei Verlust wird für die Ausstellung einer Zweitschrift eine Gebühr von 25,00 EUR erhoben.

[7.2] Rückmeldung

Der/die Studierende ist verpflichtet sich innerhalb der angegebenen Rückmeldefristen zurück zu melden. Für die Rückmeldung gibt es Formulare, welche im Studierendensekretariat ausgelegt sind und zum Download im Intranet bereitsteht.

Die Rückmeldung muss von allen Studierenden getätigt werden, gleichgültig ob sie sich in der Mappenvorbereitung, dem regulären Studienprogramm oder in einem Gast- oder Postgraduierten-Programm befinden.

Wird die Rückmeldung nicht bis zu den jeweiligen Fristen getätigt, verfällt der Anspruch auf die bis zu diesem Zeitpunkt besuchte/n Klasse/n und es wird eine Verwaltungsgebühr erhoben (näheres regelt die Gebührenordnung).

Eine nicht erbrachte Rückmeldung entbindet nicht vom Vertragsverhältnis.

[7.3] Fehlzeiten

Der/die Studierende ist verpflichtet, sich ordnungsgemäß in den im Unterricht ausliegenden Semestermappen einzutragen, bzw. eintragen zu lassen. Bei Fehlzeiten, die 25 Unterrichtsstunden in einem Semester überschreiten, kann der Lehrende die Unterschrift des Teilnahme­scheines verweigern.

[7.4] Urlaubssemester

Während des Studiums können max. 2 Urlaubssemester schriftlich begründet beantragt werden. Während eines Urlaubssemesters wird der/die Studierende von der Zahlung der Studiengebühren freigestellt, der Studienplatz bleibt erhalten, eine Klassengarantie gibt es jedoch nicht. Im Übrigen gelten die vertraglichen Vereinbarungen. Das Urlaubssemester muss mit einer Frist von 8 Wochen vor Semesterbeginn aus besonderen Gründen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studium stehen, z.B. Auslandsstipendium, Studierendenaustausch, etc., schriftlich und mit entsprechenden Nachweisen beantragt werden. Die Beurlaubung gilt immer für das gesamte Semester. Im Fall einer akut auftretenden, absehbar langwierigen Erkrankung hat der/die Studierende die Möglichkeit, ein Urlaubssemester unabhängig der 8-wöchigen Frist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes zu beantragen. Das Studienprogramm Freie Kunst verlängert sich um die Beurlaubungszeit. Studienleistungen von anderen Hochschulen können, nach Vorlage von Nachweisen, anerkannt werden. Kündigt der/die Studierende aus einem Urlaubssemester heraus, gelten die Regelungen zur Vertragsbeendigung des Studienvertrages.

[7.5] Freistellungssemester

Während des Studiums können max. 2 Freistellungssemester schriftlich begründet beantragt werden. Während eines Freistellungssemesters wird der/die Studierende von der Zahlung der Studiengebühren nicht freigestellt, der Studienplatz bleibt erhalten, eine Klassengarantie gibt es jedoch nicht. Die im Freistellungssemester gezahlten Studiengebühren werden mit den Gebühren des Abschluss-Semesters verrechnet, im Abschluss-Semester fallen somit keine Studiengebühren an.

Im Übrigen gelten die vertraglichen Vereinbarungen. Das Freistellungssemester muss mit einer Frist von 8 Wochen vor Semesterbeginn aus besonderen Gründen, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studium stehen, z.B. Auslandsstipendium, Studierendenaustausch, etc., schriftlich und mit entsprechenden Nachweisen beantragt werden. Die Freistellung gilt immer für das gesamte Semester. Das Studienprogramm Freie Kunst verlängert sich um die Freistellungszeit. Studienleistungen von anderen Hochschulen können, nach Vorlage von Nachweisen, anerkannt werden. Kündigt der/die Studierende aus einem Freistellungssemester heraus, gelten die Regelungen zur Vertragsbeendigung des Studienvertrages.